

## **Brückenangebote Kanton Zug: Aufnahmeverfahren 2020**

Im Gegensatz zum Verfahren bis 2018, müssen sich die Jugendlichen nicht bis im April für das Schulische oder das Kombinierte Brückenangebot entscheiden und die Bewerbung spezifisch auf das Angebot ausrichten.

Das neue Prozedere besteht aus drei Teilen:

### **Phase I (nach den Sportferien bis zum 1. April 2020)**

Schülerinnen / Schüler erstellen eine Bewerbung in Form eines Videosteckbriefs, zusammen mit einem Personalienblatt, sowie Kopien der Oberstufenzeugnisse, des Stellwerk 8 und Feedbacks aus Schnupperlehren reichen sie diese fristgerecht beim Amt für Brückenangebote ein.

Eine detaillierte Anleitung zur Bewerbung ist auf einem USB-Stick zu finden, welcher an den drei Informationsabenden abgegeben wird, respektive nach den Sportferien jeweils Dienstag-, Mittwoch und Donnerstagnachmittag auf dem Amt für Brückenangebote abgeholt werden kann.

Das eingereichte Dossier bildet die Grundlage für einen Aufnahmeentscheid.

### **Phase II (nach den Frühlingsferien bis im Juni 2020)**

Der Entscheid für eine schulische oder kombinierte Lösung wird getroffen. Einerseits sollen die Wünsche der Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten Einfluss auf den Entscheid haben, andererseits muss das gewählte Angebot passen, damit die notwendigen Schritte und Entwicklungen hin zu einer nachhaltigen Anschlusslösung realisiert werden können.

Die Schülerinnen und Schüler holen sich in dieser Phase eine Einschätzung ihrer Klassenlehrperson in Form eines Interviews ein. Der Zeitbedarf für die Lehrperson beträgt maximal eine halbe Stunde.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen, des Interviews mit der Klassenlehrperson wird in einem gemeinsamen Gespräch mit Jugendlichen und Erziehungsberechtigten der Angebotsentscheid gefällt. Der Lernvertrag fürs kommende Angebotsjahr wird unterschrieben.

### **Phase III (3. – 14. August 2020)**

Zeitgleich mit allen Schülerinnen und Schülern, welche eine Lehre beginnen, startet das Brückenangebotsjahr. In dieser Phase werden verschiedene Assessments, Lernstanderhebungen und Abklärungen durchgeführt, Einführungen gemacht, welche für erfolgreiches Lernen und Arbeiten am Angebot notwendig sind und die letzten offenen Angebotsentscheidungen getroffen.